



Gemeinde 's Blättle

EMMINGEN-LIPTINGEN

Staatlich anerkannter Erholungsort

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

53. Jahrgang
Freitag, 22.01.2016
Nummer 03

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt, für den restlichen Inhalt: Anton Stähle, Druck und Verlag: Primo Verlagsdruck. Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Der Lindenbrunnen im Wandel der Zeit

Bis vor Kurzem war der Lindenbrunnen noch als Adventsbrunnen geschmückt, aktuell kündigt er als Fasnetbrunnen von der nahenden 5. Jahreszeit.

Tolle Idee und danke an die Initiatorinnen Andrea Störk, Gaby Grathwohl, Christel Keller, Inge Guhl und Ulrike Heiss.



 Wichtige RUFNUMMERN	
Bürgermeister Joachim Löffler privat	920273
Rathaus Emmingen	
Telefon	9268-0
Telefax	9268-88
E-mail	info@emmingen-liptingen.de
Internet	www.emmingen-liptingen.de
Rathaus Liptingen	
Telefon	92097-0
Telefax	92097-18
Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen	9268-92
Bauhof Emmingen	9091260
Wassermeister Emmingen, Arndt Störk	920181
Wassermeister Liptingen, Reinhold Renner	309
Rettungsdienst	112
Polizei Tuttlingen	07461/9410
badenova AG u. Co. KG	07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst	01802-767767
Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)	
Störungsnummer	07623/92-1818
EnBW Störungsnummer (Liptingen)	0800/3629-477
Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222
Alten- und Krankenpflege für Emmingen und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"	07704/224
Fachstelle für Pflege und Senioren, Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604 Internet: www.fps-tut.de	
Familienpflege	0771/8322810
Schulsozialarbeiter Julien Jurado	0157/84845285 schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de
Probleme mit Drogen? Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen	Tel. 07461/966480 Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr, Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung



Wochenenddienst der ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**. Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

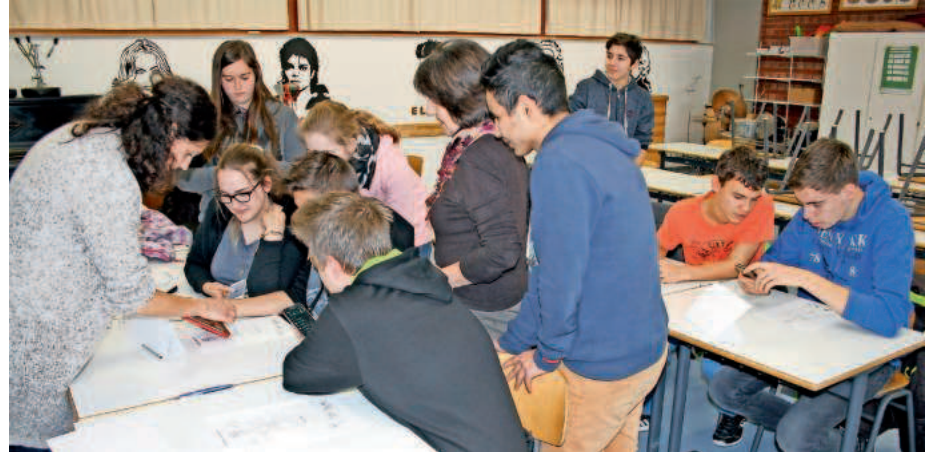
Witthohschule

„Ohne Rauch geht’s auch...!“

Frau Tanja Bolln aus Radolfzell besuchte im Rahmen der Aktion ‚Apothekemacht Schule‘ auch die Klassen 7, 8 und 9 der WRS Witthohschule.

Ausgehend von den Gründen, weshalb Jugendliche anfangen zu rauchen, führte das angeregte Gespräch die Schüler zu den körperlichen Folgen bzw. Schädigungen der Raucher. Ohne belehrend zu wirken, schaffte es Frau Bolln sehr viele Informationen zu übermitteln. Die Schüler fragten wiederholt interessiert nach, sodass sogar über den vorgegebenen Zeitrahmen hinaus Fragen beantwortet werden konnten.

Recht überrascht waren die Schüler, als die ‚smokerface-App‘ sie abbildete, wie sie nach 10 Jahren regelmäßigen Rauchens aussehen würden.





ABFALLTERMINE

Biomüll
Mittwoch, 27.01.



Sprechstunden des BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Liptingen am Dienstag, 26. Januar 2016, in der Zeit von 15.00 - 16.30 Uhr**, statt. Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Montag, 25. Januar 2016**, findet ab **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in **Emmingen** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft
- 2.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

sowie Wirtschaftsplan für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen für das Geschäftsjahr 2016 - Beratung und Verabschiedung

- 3.) Übersicht zu Ausfallbürgschaften bei derzeitigen Lakra-Darlehen
- 4.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

Die gesamte Einwohnerschaft ist zur Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen.

Die Gemeinderatsvorlagen zu TOP 2 + 3 können auf der Startseite der Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.



Aus dem GEMEINDERAT

Witthohschule

Positive Nachrichten konnte Bürgermeister Joachim Löffler eingangs der jüngsten Gemeinderatssitzung zum Thema Witthohschule ansprechen. Sah es doch lange danach aus, dass im kommenden Schuljahr 2016/2017 aufgrund einer voraussichtlich zu geringen Schülerzahl an der Witthohschule keine 5. Klasse eingerichtet wird, hatte ihm der Leiter des Staatlichen Schulamtes Konstanz, Herr Karl-Heinz Deußen, kurz vor Sitzungsbeginn telefonisch mitgeteilt, dass nach einer anberaumten Dienstbesprechung mit dem Regierungspräsidium Freiburg, das auch Sitz des Oberschulamtes ist, vereinbart worden war, dass an der Witthohschule die künftige 5. Klasse in Kombination

mit der dann 6. Klasse als sogenannte Kombiklasse geführt werden könne. Dies auch unter der Annahme, dass lediglich 8 anstelle der laut Schulgesetz geforderten mindestens 16 Schüler angemeldet werden. Diese Nachricht wurde von der Mehrheit des Gemeinderates wohlwollend zur Kenntnis genommen. Genauso waren zahlreiche an diesem Thema interessierte Eltern in der Sitzung erfreut über diese Informationen.

In der Sitzungsvorlage für die Beratung hatte noch gestanden, dass man im Interesse der Eltern und der Schüler die schmerzliche Empfehlung aussprechen müsse, die künftigen Fünftklässler sollen nicht an der Witthohschule angemeldet werden, wenn es bei der zunächst prognostizierten Schülerzahl von 8 bleibe. Denn dazu hatte bis zum Sitzungstag das Schulamt die Devise ausgegeben, dass entweder 16 Schüler eine Klasse bilden oder bei weniger Schülern keine 5. Klasse gebildet wird. Das Umschwenken des Schulamtes in der Dienstbesprechung mit dem Regierungspräsidium Freiburg war nicht zuletzt aufgrund eines Presseartikels über die Witthohschule in der vergangenen Woche eingeläutet worden. Hinzu kam, dass aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation Überlegungen angestellt werden, in Emmingen an der Witthohschule eventuell eine Vorbereitungsklasse für Flüchtlingskinder einzurichten, denn die in Tuttlingen befindlichen Vorbereitungsklassen sind proppenvoll und es besteht weiter starker Bedarf. Wie dies alles dann auch verkehrstechnisch geklärt werde, stehe momentan noch nicht zur Debatte. Es handle sich um reine und erste Vorüberlegungen. Auch die Situation des Schulgebäudes selbst und der quasi idyllischen Situation sprachen für eine Beibehaltung der Witthohschule, ohne dass von gesetzlichen Möglichkeiten, den Schulstandort zu schließen, Gebrauch gemacht werden soll. Denn wenn 2 Mal hintereinander die Eingangsklasse 5 nicht mindestens 16 Schüler hat, so ist eine sogenannte regionale Schulentwicklung hinsichtlich des künftigen Vorgehens vorgezeichnet. Da in Emmingen an der Witthohschule nun zum 3. Mal in Folge die 16 Schüler nicht erreicht werde, insgesamt die Schule aber mit über 70 Schülern ein durchaus noch akzeptables Potenzial besitze und eben die Flüchtlingssituation noch nicht abschließend beurteilt werden kann, kam es nun zu diesem Meinungsschwenk.

Von einigen Gemeinderäten wurde kritisiert, man eine Chance habe verstreichen lassen, indem man 2012 keine Gemeinschaftsschule beantragt habe. Dies hätte nach der Meinung der Kritiker, wenn diese Gemeinschaftsschule tatsächlich eingerichtet worden wäre, den Bestand der Witthohschule auf Dauer gesichert. Dem musste Bürgermeister Joachim Löffler widersprechen und entgegenhalten, dass zum einen die große Mehrheit des Gemeinderates aufgrund der Chancenlosigkeit eines solchen Antrages hiervon Abstand genommen habe. Im Jahr 2012 war diesbezüglich ein Vertreter des Kultusministeriums und der zuständige Schulrat aus Konstanz zur Gemeinderatsberatung gekommen und hatten dem Gemeinderat dann sehr deutlich gesagt, dass

die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Emmingen nicht gegeben seien. Insofern sei ein Antrag wohl auch chancenlos. Dies hatte zum damaligen Zeitpunkt den Gemeinderat zusammen mit dem Schulleiter Frieder Schray und dem Kollegium dazu gebracht, dass herausgearbeitete Schulprofil weiter zu verfeinern. Dass die Witthohschule einen sehr guten Ruf besitzt und gute Kooperationen mit der örtlichen Industrie vorhanden seien kommt hinzu. Nichtsdestotrotz ist es derzeit mehr als fraglich, ob die Witthohschule auf Dauer Bestand haben wird oder nicht, denn die aktuelle Schulpolitik des Landes richtet sich eindeutig nicht mehr auf die Dreigliedrigkeit, sondern auf die Zweigliedrigkeit des Schulsystems, und hierbei werden die Haupt- und Werkrealschulen komplett unter die Räder kommen, sprich letztendlich nicht mehr Bestand haben. Seitens der aktuellen Landesregierung wird voll und ganz auf die Gemeinschaftsschule gesetzt. Dass die Hauptschule selbst ein Auslaufmodell sei, wird auch erneut dadurch klar, dass nunmehr die Realschulen verpflichtet sind, den Hauptschulabschluss an den Realschulen anzubieten.

Zum Ende der Diskussion nahm der Gemeinderat vom aktualisierten Bericht Kenntnis. Zudem wurde beschlossen, dass der Antrag auf regionale Schulentwicklung aufgrund der Zusage des Schulamtes, eine Klasse mit 8 Schülern in Emmingen fortzuführen, nicht gestellt wird. Gleichzeitig wurde die Verwaltung zusammen mit der Schulleitung beauftragt, bezüglich der Schulentwicklung mit dem Schulamt weiterhin in Kontakt zu bleiben und den Gemeinderat laufend zu informieren.

Bürgermeisterwahl 2016

Vor Beginn der Beratung dieses Punktes gab Bürgermeister Joachim Löffler die Erklärung ab, dass er sich in diesem Jahr erneut um die Stelle des Bürgermeisters in Emmingen-Liptingen bewerben werde. Insofern übergab er die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Ralf Bonacker.

Im Anschluss nahm der Gemeinderat eine Reihe von Regularien vor. Die wichtigste war wohl die Festlegung des Wahltermines, der auf Sonntag, 19.06.2016 bestimmt wurde. Eine eventuell notwendige Neuwahl soll zwei Wochen nach der Wahl vom 19.06.2016 im Bedarfsfalle anberaumt werden. Die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl wird am 08.04.2016 im Staatsanzeiger sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde, im Gränzboten und im Südkurier sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Bewerbungsunterlagen können ab 09.04.2016 eingereicht werden. Das Ende der Einreichungsfrist ist der 23.05.2016.

Breitbandinitiative des Landkreises Tuttlingen

Durch den Landkreis Tuttlingen wird derzeit eine Breitbandinitiative betrieben. Dazu soll im Landkreis ein Glasfaser-Backbone (Kreis-Höchstgeschwindigkeitsnetz) gebaut werden. Zudem soll der innerörtliche Glasfaserausbau in den Gemeinden mit verschiedenen Dienstleistungen durch den

Kreis unterstützt werden. Das Ziel ist der Zusammenschluss aller 35 Städte und Gemeinden des Landkreises Tuttlingen zur Verwirklichung eines flächendeckenden Glasfasernetzes mit dem perspektivischen Endausbau FTTB (Glasfaser bis ins Haus). Wegen der kommunalen Weiterplanung wird es notwendig sein, im Februar oder März durch den Gemeinderat weitere Beschlussfassungen vorzunehmen. Diesbezüglich fehlen aber noch einige Unterlagen. In der vom Kreis eingerichteten vorbereiteten Kommission wirkt seitens der Gemeinde Emmingen-Liptingen Hauptamtsleiter Patrick Allweiler mit. Von Vorteil für uns ist sicherlich dabei auch, dass Gemeinderat Harald Heller in seiner beruflichen Funktion ebenfalls mit diesem Thema stark befasst ist und jederzeit Informationen an Verwaltung und Gemeinderat geben kann. Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen zum aktuellen Stand Kenntnis.

Zuschussantrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Liptingen

Der Pfarrgemeinde St. Michael Liptingen steht ein großes Projekt bevor. Es geht um die Außenrenovation/Dachstuhl-sanierung der Pfarrkirche sowie den Treppenaufgang im Glockenturm. Die Maßnahme soll insgesamt im Frühsommer 2016 begonnen werden und beläuft sich auf Gesamtbaukosten mit rund 500.000 EUR. Insofern wurde bei der Gemeinde angefragt, ob eine finanzielle Unterstützung erfolgen könne. Bürgermeister Löffler führte zum Thema aus und empfahl dem Gemeinderat, einen 10 %-igen Zuschuss zu geben, der somit 50.000 EUR betragen solle. Die Ausbezahlung werde aber dann ins Jahr 2017 verlagert, denn bereits am 25.01.2016 wird der Haushaltsplan für das Jahr 2016 behandelt und Finanzmittel für diesen Zuschuss sind dabei noch nicht vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden ist es aber ausreichend, wenn die Finanzmittel im Jahr 2017 dann an die Kirchengemeinde fließen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Pfarrgemeinde mit einem 10 %-igen Zuschuss bei dieser wichtigen Maßnahme zu unterstützen.

Zuschussantrag Gesangverein Emmingen

Der Gesangverein Emmingen hatte nachträglich beantragt, für die Anschaffung eines elektrischen Klaviers den üblichen Gemeindegeldzuschuss zu erhalten. Problem dabei war, dass die Anschaffung bereits vor 2,5 Jahren erfolgte. Der Gemeinderat beschloss trotzdem, die 10 %-ige Förderung mit 176,10 EUR aus dem Gesamtkaufpreis vorzunehmen. Allerdings soll an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Zuschussanträge der Vereine, die üblicherweise bei Investitionen mit 10 % veranschlagt werden, vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde zu stellen sind. Auch die Gemeinde möchte sich finanziell auf solche Anträge einrichten können. Die erst im Nachhinein vorgelegten Abrechnungunterlagen mit der Bitte um Förderung wurden zwar bisher immer genehmigt, aber das Verfahren sollte doch schon so sein,

dass man vor der Investition entscheiden kann, ob man finanziell mitgehen möchte oder nicht. Diese Informationen sollten ggf. an die zuständigen Verantwortlichen in den Vereinen weitergegeben werden, sofern diese die gemachten Informationen nicht erhalten.

Erlass einer Abrundungssatzung für das Flst. 3684/2

Erneut lag dem Gemeinderat ein Antrag auf Aufstellung einer Abrundungssatzung vor. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass zuletzt Ende Mai 2015 der Gemeinderat das generelle Vorgehen bei Außenbereichsflächen beraten habe. Damals wurde seitens der Verwaltung darum gebeten, aus dem Gemeinderat heraus Flächen für mögliche Abrundungssatzungen vorzuschlagen, um diese dann mit den zuständigen Behörden abzuklären und das Thema im Gemeinderat zur abschließenden Beratung vorzulegen. Leider ging dabei nur mündlich der Vorschlag ein, im Bereich des Friedhofweges nochmals über eine Abrundungssatzung nachzudenken. Um nun dieses Thema wirklich beraten zu können, wurde nochmals eine Frist bis Ende Juni 2016 gegeben, damit die Gemeinderäte entsprechende Vorschläge machen können.

Zum aktuell vorgelegten Fall ist es so, dass das Gesamtgrundstück (an der Tuttlingerstraße), auf dem ein weiteres Wohnhaus erstellt werden soll, innerhalb des Flächennutzungsplanes enthalten ist. Da es aber Ortsrandlage hat und der zusätzliche Baukörper in Richtung Bundesstraße erfolgen soll, quasi eine Auszahnung darstellt, ist es nur möglich, die Genehmigung hierfür zu geben, wenn eine entsprechende Abrundungssatzung gemacht wird. Dies entspricht dem bisherigen Vorgehen der Gemeinde.

Insofern beschloss der Gemeinderat, für das Flst. 3684/2 eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Abrundungssatzung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsentwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Satzung berührt werden, einzuholen. Für die Auslegung wird eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung in Auftrag gegeben.

Gewerbsteuerbericht IV/2015

Der Gewerbesteuerbericht IV/2015 endet mit Einnahmen von 2.768.000 EUR. Zwar war man während des Haushaltsjahres schon kurzzeitig bei 2,9 Mio. EUR angelangt, musste aber einige Rückerstattungen vornehmen, sodass dieses Ergebnis nun letztendlich zustande kam. Die Gewerbesteuer teilt sich auf mit 2.168.000 EUR auf Vorauszahlungen und 600.000 EUR auf Nachzahlungen. Das Gesamtaufkommen liegt leicht über dem Haushaltsplanansatz, der 2,7 Mio. EUR beträgt. Aufgegliedert nach Ortsteilen werden aus Emmingen 2.152.000 EUR vereinnahmt, aus Liptingen 616.000 EUR.

Privates Bauvorhaben Emminger Straße 11

Auf dem Grundstück Emminger Straße 11 soll der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und 9 Tiefgaragenstellplätzen sowie 3 Stellplätzen im Außenbereich mit Umbau des bestehenden Wohnhauses in 2 Wohneinheiten erfolgen. Schon einige Zeit wird dieses Projekt von der Bauherrschaft vorbereitet und gemeinsam mit der Verwaltung verschiedene Problemstellungen bearbeitet. So hatte der Gemeinderat diesbezüglich auch bereits im Vorfeld beschlossen, zur Realisierung dieser Maßnahme vom Areal des Alten Kindergartens in Liptingen ca. 6 Ar an die Bauherrschaft zu veräußern. Bei der Baumaßnahme wird die Lourdesgrotte nicht tangiert und entsprechend vor Einwirkungen durch den Bau geschützt. Bürgermeister Löffler brachte seine Freude zum Ausdruck, dass im Ortskern erneut ein entsprechendes Bauvorhaben zur Realisierung ansteht und entsprechender Wohnraum geschaffen werde. Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu.

Unter **Bekanntgaben** wurde seitens der Verwaltung zur aktuellen Flüchtlingssituation berichtet. Nach wie vor leben in Emmingen-Liptingen 9 Flüchtlinge, die im Wege einer Gemeinschaftsunterkunft im Hepferhaus in Liptingen untergebracht sind. Im Oktober war der Gemeinde Emmingen-Liptingen seitens des Landkreises angekündigt worden, dass bis Jahresende 52 Flüchtlinge aufzunehmen sind. Dazu hatte die Gemeinde kurzfristig auch bereits 3 Wohnungen angemietet, die allerdings bis dato leer stehen. Mit weiteren vermietungswilligen Eigentümern ist die Gemeinde in Kontakt und Verhandlungen. Auf Nachfrage wurde nun der Gemeinde erklärt, dass im Februar die nächste Verteilungsrunde für Flüchtlinge / Asylbewerber stattfindet und dann mit einem Zugang zu rechnen sei. Ob allerdings dabei Familien oder eher alleinstehende Personen zugewiesen werden, musste offen gelassen werden. Da deutlich mehr alleinstehende Männer unter den Flüchtlingen sind, kann sicherlich der Wunsch nach Familienzueweisungen ausgesprochen werden. Ob dieser realistisch ist, bleibt abzuwarten. Zur weitergehenden Situation wurde erläutert, dass Emmingen-Liptingen bis zum Jahresende mit einer Verdoppelung des aufzunehmenden Kontingentes zu rechnen habe. Dies bedeutet also anstelle der bis Jahresende 2015 vorgesehenen 52 Asylbewerber bis Jahresende 2016 104 Asylbewerber. Um diese dezentral, wie vom Gemeinderat favorisiert, unterzubringen, werden ca. 15 Wohnungen benötigt. Es ist fraglich, ob dies erreicht werden kann oder ob dann auf den Grundsatz des Gemeinderates zurückgegriffen werden soll, dass wenn es anders nicht erreichbar ist, dem Landkreis ein Baugrundstück zur Erstellung einer Gemeinschaftsunterkunft für 50 Asylbewerber zur Verfügung gestellt wird. Auf alle Fälle wird es bei entsprechenden Zuweisungszahlen nicht mehr möglich sein, seitens der Verwaltung die komplette Betreuung zu realisieren. Unter Umständen muss mit der Schaffung einer

Betreuungsstelle oder ähnlichem gearbeitet werden. Zudem ist die Gemeinde weiterhin darauf angewiesen und froh und dankbar für jeden ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich. Auch die Ehrenamtlichen müssen betreut werden, was einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellt. Aber, dies machte Bürgermeister Joachim Löffler nochmals klar, ohne das ehrenamtliche Engagement wird man diese Themen, die auf Emmingen-Liptingen zukommen, nicht zufriedenstellend lösen können.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freut sich unser Marktbesucher:

- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger

Redaktionsschlussänderung in KW 5

Wegen des Schmotzigen Donnerstag wird in der 5. KW der Redaktionsschluss um einen Tag auf

Montag, 01. Februar 2016,
16.00 Uhr

im Rathaus in Emmingen vorverlegt.

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Veröffentlichungen. Später eingehende Texte werden nicht mehr abgedruckt.

Achtung: Neue Öffnungszeiten der Liptinger Postagentur!

Zum Jahresbeginn legte die Deutsche Post uns den nunmehr siebten Vertrag in zwölf Jahren vor. Bedingungen und Bezahlung verschlechtern sich damit für uns erneut, ein Verlustgeschäft ist es ohnehin seit Jahren. Um Liptingen nicht gänzlich ohne Post zu lassen, werden wir sie zwar weiter betreiben, aber die **Öffnungszeiten unseres Postschalters** etwas einschränken - sie sind dann kürzer als die Ladenöffnungszeiten! Untenstehend die geänderten Öffnungszeiten für die Postgeschäfte - die veränderten Zeiten sind unterstrichen.

Das Naturkostfachgeschäft bleibt geöffnet wie gewohnt!

Öffnungszeiten des Postschalters ab sofort:

Montag		16.00 - <u>17.30</u>
Dienstag	9.00 - 12.00 +	16.00 - <u>17.30</u>
Mittwoch		<u>10.00 - 11.30</u>
Donnerstag	9.00 - 12.00 +	16.00 - <u>17.30</u>
Freitag	9.00 - <u>13.00</u> +	<u>15.00 - 17.30</u>
Samstag		<u>10.00 - 11.30</u>

(Postabgang montags - freitags 17.15, samstags 12.15)

Danke für Ihre freundliche Beachtung:
Christiane Denzel, Breite Wies'

MITTEILUNG DER GEMEINDEKASSE AN ALLE WASSERKUNDEN

Schätzung des Wasser- und Abwasserverbrauchs 2015

Im Amtsblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen wurde in der KW 2 mitgeteilt, dass alle Wasser- und Abwasserstände geschätzt werden, wenn sie bis 15.01.2016 nicht eingegangen sind.

Es wurden alle Zählerstände erfasst, die bis zum 18.01.2016 bei der Gemeinde eingegangen sind. Alle, die ihren Zählerstand nicht abgegeben haben, wurden geschätzt.

Auf Fragen hierzu geben Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse gerne Auskunft: Tel. 07465 / 9268-21 (Frau Kaupert) oder 9268-22 (Frau Lauer).

Winterdienst - Hinweise zur Schneeräumpflicht

Der Winter hat mittlerweile Einzug gehalten und Schnee gebracht. Deshalb werden an dieser Stelle Hinweise zur Winterdienstverpflichtung abgedruckt:

Was genau bedeutet Winterdienst?

Winterdienst bedeutet, dass die Straßen und Gehwege von Schnee und Eis befreit und bei Schnee- und Eisglätte bestreut werden; das muss so geschehen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden. Fußgänger müssen Gehwege möglichst gefahrlos begehen können.

Wer muss räumen und streuen?

Zum Winterdienst verpflichtet sind die Straßenanlieger, also die Eigentümer sowie Pächter und Mieter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder einen Zugang zu einer Straße haben.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger zum Winterdienst verpflichtet, auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft.

Welche Flächen müssen geräumt und gestreut werden?

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, den Gehweg auf einer Breite von mind. 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Wenn auf beiden Straßenseiten kein Gehweg vorhanden ist, ist eine Fläche am Fahrbahnrand zu räumen und zu bestreuen und zwar ebenfalls mind. 1 Meter breit.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Die Gehwege und sonstigen Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich wieder zu räumen und zu streuen, bei Bedarf also auch mehrmals am Tag. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wie muss geräumt werden?

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis müssen auf dem restlichen Teil des Gehwegs bzw. am Fahrbahnrand angehäuft

werden. Die Nachbarn müssen jeweils so räumen, dass die Gehwege durchgängig begehbar sind. Geräumter Schnee und auftauendes Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugeführt werden.

Bei Tauwetter sind Straßenrinnen und Einläufe so freizumachen, dass Schmelzwasser ablaufen kann.

Wie muss gestreut werden?

Zum Abstreuen der Gehwege ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz) ist so gering wie möglich zu halten.

Was geschieht, wenn jemand seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt?

Wer Gehwege und sonstige Flächen nicht oder nicht ordnungsgemäß räumt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Wenn ein Fußgänger auf einem nicht oder schlecht geräumten Gehweg stürzt und sich verletzt, können auf den Straßenanlieger Schmerzensgeld oder Schadensersatzforderungen zukommen.

Es gab bereits Beschwerden, dass private Anlieger ihrer Verpflichtung nicht nachkommen! Wer mehrfach seiner Verpflichtung nicht nachkommt, muss mit Bußgeldern rechnen.

Wer hat diese Regelung aufgestellt, wo kann ich das nachlesen?

Bei den Regelungen handelt es sich um Vorgaben der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Im Internet kann diese Satzung unter www.emmingen-liptingen.de/Rathaus/Ortsrecht abgerufen und im Detail nachgelesen werden.

Wer räumt die Straßen?

Die Straßenmeisterei und der Bauhof der Gemeinde erledigen den Winterdienst auf den Straßen und an den Bushaltestellen. Hierfür wurde ein Winterdienstplan erstellt, der verbindlich vorschreibt, in welcher Reihenfolge die Straßen geräumt und bestreut werden. Dieser Plan wird jährlich aktualisiert.

Jeden Tag um 4 Uhr nachts schaut ein Mitarbeiter des Bauhofs nach, ob Winterdienst geleistet werden muss und benachrichtigt seine Kollegen, damit möglichst viele Straßen schon geräumt sind, wenn man morgens zur Arbeit losfährt.

In welcher Reihenfolge werden die Straßen geräumt und bestreut?

Zuerst werden die Durchgangsstraßen geräumt, das erledigt die Straßenmeisterei. Danach folgen die Bushaltestellen, Zufahrten zu Schulen, Rathäusern und Ärzten und besonders steile Straßen. Danach folgen die sonstigen Straßen in den Wohngebieten.

Was muss im Winter sonst noch beachtet werden?

Autos sollten nach Möglichkeit nicht am Straßenrand abgestellt werden, da die Räumfahrzeuge in diesen Bereichen den Schnee nicht beseitigen können und teilweise gar nicht mehr weiterfahren

ren können, wenn die Durchfahrtsbreite für die breiten Schneepflüge nicht mehr ausreicht. Andererseits muss natürlich berücksichtigt werden, dass der Gehweg den Fußgängern zur Verfügung stehen muss, vor allem Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren. Diese müssen den Gehweg ungehindert nutzen können - auch im Winter.

Dankeschön

Die Gemeindeverwaltung dankt allen Straßenanliegern, die die Räum- und Streupflicht ernst nehmen und gewissenhaft erfüllen. Ganz besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern des Bauhofs und allen anderen, die den Winterdienst in unserer Gemeinde erledigen.



badenova

Intelligent Heizen

Eines der großen Ziele, welche sich die 196 Nationen in Paris gesetzt haben ist eine Reduktion der Erderwärmung. Alle Nationen sollen dazu beitragen die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad zu halten, womöglich sogar auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Aber was kann eine einzelne Person nun tun um dieses Ziel zu unterstützen? Große Effekte erzielt man mit intelligentem Heizen während der kalten Jahreszeit. Um eine optimale Wärmeverteilung zu ermöglichen, sollte grundsätzlich jeder Heizkörper freistehen. Damit Energie nicht einfach aus dem Fenster geblasen wird, sollte auch richtig gelüftet werden. Das Schlüsselwort hier heißt „Stoßlüften“. Dabei werden bei heruntergedrehter Heizung sämtliche Fenster geöffnet um die verbrauchte Zimmerluft zu erneuern. Dadurch wird auch das Abkühlen der Wände, wie z.B. bei gekippten Fenstern, verhindert. Eine automatische Nachtabsenkung um rund drei Grad kann gerade bei Altbauten zwischen fünf und zehn Prozent Energie einsparen. Dabei ist zu beachten, dass die Heizung zu einer vorgestellten Uhrzeit automatisch runter fährt. Über das Thermostat sollte die Heizung deshalb nicht unter die Stufe zwei gesenkt werden. Sonst kühlt die Wohnung aus und tagsüber wird mehr Energie benötigt um die Räume wieder aufzuheizen als nachts eingespart wird. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird nicht nur der Umwelt etwas Gutes getan, sondern es wird auch noch Geld gespart.

Über weitere Einsparmöglichkeiten durch Modernisierung und Heizungs austausch, Unterstützung durch staatliche Förderung informieren die örtlichen Fachleute der Handwerkskammer, Heizungs- und Sanitär-fachbetriebe oder die Energieagenturen. Näheres über die Energielösungen des regionalen Energie- und Umweltdienstleisters badenova sowie zu Förderung und Zuschüssen ist unter badenova.de/energieoesun-gen zu finden.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen

Jahresrückblick Arbeitsmarkt 2015: Deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit Quote im Jahresdurchschnitt 3,1 Prozent Beschäftigung nahm weiter zu

Das Jahr 2015 verlief für den regionalen Arbeitsmarkt wieder günstig. Im Jahresdurchschnitt waren in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 8.420 Männer und Frauen arbeitslos gemeldet, 130 oder 1,5 Prozent weniger als 2014. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank dadurch wieder, von 3,2 Prozent im Jahr 2014 auf 3,1 Prozent aller zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2015.

Dabei gab es einen deutlichen Rückgang bei den Arbeitslosen aus dem Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung mit einem Minus von 3,2 Prozent (minus 130) auf 4.005. Fast keine Veränderung gab es in der Grundsicherung: Dort blieb die Zahl der Arbeitslosen - trotz vieler Bewegungen - im Schnitt bei 4.415.

Einen Rückgang der Arbeitslosigkeit gab es in der Region bei allen Personengruppen - vor allem bei den Frauen mit minus 3,1 Prozent auf knapp 4.010. Auch bei den Jüngeren unter 25 Jahren sank die Arbeitslosigkeit um 1,3 Prozent auf jahresdurchschnittlich 860. Arbeitslose mit Migrationshintergrund profitierten nicht von der positiven Entwicklung. Die Zahl der Arbeitslosen nahm hier um 9,3 Prozent auf 2.095 Personen zu.

Insgesamt 12.770 Männer und Frauen mussten sich im Laufe des Jahres 2014 erstmals oder wiederholt unmittelbar aus einer Erwerbstätigkeit heraus arbeitslos melden, 400 weniger als im Vorjahr. Dem standen 10.150 Abmeldungen in Erwerbstätigkeit im Jahresverlauf gegenüber, 305 weniger als im Jahr 2014.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften war im Vergleich zu 2014 nochmals deutlich lebhafter: 17.510 Stellenangebote gaben Betriebe und Verwaltungen dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit bekannt, 2.785 mehr als im Vorjahr.

Im Rechtskreis der Versicherung betragen die Gesamtausgaben für Arbeitsmarktpolitik im Eingliederungstitel mehr als 9,95 Millionen Euro. Im Rechtskreis der Grundsicherung gaben die gemeinsamen Einrichtungen mit der Agentur für Arbeit für die Eingliederung von Arbeitslosen einschließlich Sonderprogramm für Ältere rund 4,8 Millionen Euro aus.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat weiter zugenommen. Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen vom 30. Juni 2015 waren in der Region 197.430 Männer und Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 1.310 oder 0,7 Prozent mehr als im März. Im Vergleich zum Juni 2014 betrug das Plus sogar 4.245 oder 2,2 Prozent.

Im Kreis Rottweil legte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber Juni 2014 um 975 oder 1,9 Prozent auf 53.180 zu. Im Kreis Tuttlingen betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahresquartal sogar rund 1.740 oder 2,9 Prozent auf 61.400. Die Beschäftigung im Schwarzwald-Baar-Kreis wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 1.535 oder 1,9 Prozent auf 82.855.

Donaubergland

Donaubergland wird „Best-of-Wandern“-Region

- Zusammenarbeit mit europäischen Wanderregionen -

In den vergangenen Jahren hat sich das Donaubergland zu einer der führenden Wanderregionen im Südwesten entwickelt. Das ist auch anderswo in Deutschland und darüber hinaus nicht verborgen geblieben. Nun ist das Donaubergland von anderen Wanderregionen in Deutschland und in benachbarten Ländern eingeladen worden, sich deren Kooperation anzuschließen. Der internationale Marketingverbund „Best of Wandern“, dem bisher 12 ausgewählten Wanderregionen aus mehreren Ländern angehören, nimmt das Donaubergland in seinen Verbund auf. Der Zusammenschluss arbeitet zudem eng mit derzeit zehn Herstellern von Wanderausrüstung sowie dem Reiseveranstalter DERTOUR zusammen. Zudem werden sich bisher zehn führende Hotels und Landgasthöfe im Donaubergland an der Kooperation beteiligen. Mehr dazu im Internet unter www.donaubergland.de

Donaubergland auf der CMT

Noch bis zum Sonntag, 24. Januar läuft die CMT in Stuttgart. Auch das Donaubergland ist wieder mit einem Stand vertreten am Gemeinschaftsstand der Schwäbischen Alb. Auf der CMT gibt es auch die **neuen Postkartenmotive** aus dem Donaubergland. Diese sind nach der CMT auch in der Geschäftsstelle der Donaubergland GmbH zu bekommen.

Infos dazu auch im Internet unter www.donaubergland.de oder Tel. 07461/7801675.



- Untere Flurbereinigungsbehörde (UFB) -

Flurneuordnung

NEUHAUSEN ob Eck (B 311)

Information für Pächter

Die Wunschtermine für die Eigentümer der Flurstücke im FNO-Verfahren sind abgeschlossen.

Mit den Vorarbeiten für die Zuteilung der neuen Flurstücke, die für Herbst 2017 vorgesehen ist, wird derzeit begonnen. Die Untere Flurbereinigungsbehörde (UFB) will dazu ein Gespräch mit den Pächtern der Flurstücke zur gegenseitigen Information führen. Die Pächter von Flurstücken innerhalb des FNO-Verfahrens werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Termin und Ort: Dienstag, 02. Februar 2016, 20:00 Uhr, Nebenzimmer Gasthof Adler, Neuhausen o.E.

Für Auskünfte steht Herr Gerstenberger beim LRA TUT zur Verfügung (Tel. 07461 - 926 1422, eMail: h.gerstenberger@landkreis-tuttlingen.de).

Landkreis sucht engagierte Familienpaten

Familien von Anfang an begleiten und stärken – helfen Sie durch eine Familienpatenschaft!

„Die Bewältigung des Familienalltages und die Kindererziehung sind immer eine große Herausforderung. In manchen Situationen ist die Belastungsgrenze erreicht und es fehlt der Rückhalt im Freundes- und Verwandtenkreis. Diese Lücke kann durch den ehrenamtlichen Einsatz eines Familienpaten geschlossen werden. Diese Paten suchen wir aktuell“, so Christina Martin, Leiterin des Jugendamtes beim Landratsamt Tuttlingen. Die Unterstützung durch Familienpaten ist ein neues Angebot des Landkreises im Bereich „Frühe Hilfen“. Familien mit Kindern von 1 bis 3 Jahren sollen durch ehrenamtliche Familienpaten unterstützt werden, bevor aus Belastungen Probleme oder gar Krisen entstehen. Sie bieten unbürokratische, praktische und vor allem auch emotionale Entlastung.

Das Projekt Familienpaten im Landkreis Tuttlingen basiert auf den Standards des Netzwerks Familienpaten Baden-Württemberg. Das bedeutet für die Familienpaten, dass sie von den Mitarbeiterinnen der Fachstelle Frühe Hilfen umfassend auf Ihre interessante Tätigkeit vorbereitet und auch während Ihres Einsatzes als Familienpate begleitet werden.

Als Familienpate schenkt man Zeit und Lebenserfahrung. Das Alter, das Geschlecht, die soziale Herkunft oder der Beruf spielen dabei keine Rolle. „Was zählt sind Erfahrung, Motivation und Bereitschaft, sich auf das lebendige Miteinander einer Familie einzulassen“, so Christina Martin. „Wir laden alle Interessierten herzlich zu einem Informationsabend rund um das Thema „Familienpatenschaften“ ein“, so Martin weiter. Der Informationsabend findet am 28. Januar 2016 um 18:00 Uhr in der Fachstelle Frühe Hilfen, Am Seltenbach 1, 78532 Tuttlingen statt. Fragen vorab werden gerne unter der Telefonnummer: 07461/926-4129 von Brigitte Ebe von der Fachstelle Frühe Hilfen beantwortet.

Wohngeldstelle Tuttlingen

Stärkere Entlastung von Menschen mit geringerem Einkommen durch Wohngeldreform

Ab 2016 können mehr Menschen im Land vom Wohngeld profitieren. Zum Jahresbeginn 2016 tritt die Reform des Wohngeldrechts in Kraft. Der Zuschuss für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger zu den Wohnkosten wird erhöht, zudem wird der Kreis der Berechtigten erweitert. Die Änderung des Bundesgesetzes hat auch Auswirkungen auf Baden-Württemberg. So werden im Land etwa 49.000 zusätzliche Erstanträge auf Wohngeld erwartet, bundesweit wird von rund 380.000 zusätzlichen Erstanträgen ausgegangen.

„Wohnen ist für viele Menschen ein enormer Kostenfaktor - zumal gerade die Mieten in den vergangenen Jahren vielerorts stark gestiegen sind. Dank der Wohngeldreform werden Menschen mit geringerem Einkommen stärker bei den Wohnkosten entlastet, als bisher“, so Bernd Mager, Sozialdezernent des Landkreises.

Der Anspruch auf Wohngeld hängt von der Zahl der Personen in einem Haushalt, von deren Einkommen und von der zu berücksichtigenden Miete ab. Da sich sowohl die durchschnittlichen Einkommen als auch die Wohnkosten entwickeln, wird das Wohngeld regelmäßig überprüft. Zuletzt wurden die Leistungen des Wohngelds im Jahr 2009 angepasst.

Mit der Reform, die am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, wird dem Anstieg der Einkommen und der Bruttokaltmieten Rechnung getragen. Das führt dazu, dass die Werte der zur Berechnung des Wohngelds geltenden Tabelle um durchschnittlich 39 Prozent angehoben werden. Zudem werden die geltenden Miethöchstbeträge für Wohngeldberechtigte je nach Mietstufe von 7 bis 27 Prozent erhöht: In Regionen mit stark steigenden Mieten werden sie stärker angepasst als in anderen Regionen. Alle Gemeinden bundesweit sind einer von sechs Mietstufen zugeordnet - jeweils abhängig vom örtlichen Mietniveau.

Wohngeldanträge können bei der Wohngeldstelle, Landratsamt Tuttlingen, gestellt werden.

Regierungspräsidium Tübingen

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2016

Für 2016 sind wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft geplant. Seit Oktober 2014 ist das Regierungspräsidium Tübingen landesweit für die Zulassungen und Prüfungsorganisation der Meisterprüfungen in der Hauswirtschaft zuständig. Zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Prüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin nachweisen. Außerdem werden Interessenten, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen können, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, zur Prüfung zugelassen.

Genauere Informationen gibt es auf der Internetseite www.rp.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Ausbildung / Hauswirtschaft“. Dort steht auch das Anmeldeformular zum Download bereit.

Anmeldungen sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz **bis spätestens 28. März 2016** und im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren **bis spätestens 10. Juni 2016** beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31 einzureichen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2016

Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Im Januar 2016 sind in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2016 gestartet.

Was ist der Mikrozensus? – Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg sind dies etwa 487.000 Haushalte.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

– Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung durch ein mathematisches Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt. Personen, die in einem Haushalt an einer ausgewählten Anschrift wohnen, sind auskunftspflichtig. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt, das heißt, dass der Stichprobenumfang von etwa 487.000 Haushalten gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt wird und somit pro Woche rund 900 Haushalte in Baden-Württemberg befragt werden.

Wie läuft eine Befragung ab?

– Die Mikrozensusbefragung führen Interviewerinnen und Interviewer des Statistischen Landesamtes durch. Sie sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird in einem persönlichen Interview mit einem Laptop durchgeführt. Diese Art des Interviews erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und ist für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig. Alternativ besteht für die Haushalte auch die Möglichkeit, einen Erhebungsbogen selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Wer nutzt die Daten? – Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle

TUTicket

Ringer-Fan-Bus zum Finale am Samstag, 23. Januar 2016 Jetzt noch komfortabler mit dem Ringer-Fan-Bus! Ringen live.....nimm mich mit!

Das Finale des ASV Nendingen gegen den SVG Weingarten findet am Samstag, 23. Januar 2016 um **19.15 Uhr** in der SparkassenArena in Balingen statt.

Auch zur Kampfstätte nach Balingen fährt der für die Ringer-Fans neu konzipierte Ringer-Fan-Bus des Verkehrsverbundes TUTicket. Auch für das Finale werden zwei Ringer-Fan-Busse im Einsatz sein. Die Fahrzeiten und Zugstiegsorte entnehmen Sie bitte aus dem abgedruckten Fahrplan.

Hinfahrt Bus 1:

Nendingen, Ringerlokal	ab	17:00 Uhr
Tuttlingen, Stuttgarter Straße (TuWass)	ab	17:10 Uhr
Wurmlingen, Hirschbrauereif	ab	17:20 Uhr
Spaichingen, Busbahnhof	ab	17:35 Uhr
Balingen	an	ca. 18:15 Uhr

Hinfahrt Bus 2:

Nendingen, Ringerlokal	ab	17:00 Uhr
Stetten, Donaustraße	ab	17:05 Uhr
Mühlheim, Bahnhof	ab	17:10 Uhr
Mühlheim, Beuronener Straße	ab	17:15 Uhr
Fridingen, Bären	ab	17:25 Uhr
Bärenthal, Ortsausgang	ab	17:35 Uhr
Balingen	an	ca. 18:15 Uhr

Die Rückfahrt der beiden Busse ab Balingen erfolgt ca. 90 Minuten nach Kampfbende. Nähere Informationen werden vor Ort bekanntgegeben.

TUTicket wünscht dem amtierenden Deutschen Meister viel Erfolg bei der Titelverteidigung.

über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Ehe- und Lebenspartner haben häufig ähnliches Bildungsniveau und gleiches Alter“, „Altersdurchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa 10 Jahre jünger“ oder „68 Prozent der Pendler nutzen das Auto, 13 Prozent öffentliche Verkehrsmittel“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle Auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Hinweis: Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451,
 pressestelle@stala.bwl.de
 Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513
 oder -2604, mikrozensus@stala.bwl.de



KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Emmingen-Liptingen

Wochenspruch:

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine Barmherzigkeit.“
 (Dan 9, 18)

Sonntag, 24.01.2016

Kreuzkirche Möhringen:

10:00 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe
 Thema: Ernst Barlach, Der Barmherzige.
 Pfarrer Thiemann

Mittwoch, 27.01.2016

Friedenskirche Emmingen:

16:15 Uhr Konfirmandenunterricht

Pfarramt: Tel. 07461-75467;

Fax 07461-164965

e-mail:

pfarramt@evang-kirche-moehringen.de

Homepage: www.evang-kirche-emmingen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Buchenberger Zunft e.V. Emmingen a.E.

Abfahrtszeiten für Sonntag, 24.01.2016 in Welschingen

Beachten: Am Sonntag begleitet uns die Emminger Musik.

Abfahrt

11.00 Uhr 2 Busse

12.00 Uhr 1 Bus

Rückfahrt

ca. 18.00 Uhr 2 Busse

19.00 Uhr 1 Bus

Umzugsbeginn 13.30 Uhr

Startnummer 8

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen-Egg

Die nächsten Proben finden wie folgt statt:
 Dienstag, 26.01.2016 um 19.30 Uhr der Gesangverein und um 20.30 Uhr der Projektchor!

Achtung - neue Sängerinnen und Sänger gesucht:

Nach unserem mitreißendem Konzert im letzten Herbst beginnen wir nun das neue Konzertprogramm einzustudieren (nächstes Konzert am 22. Oktober 2016). Für neue Chormitglieder ist es nun ideal in die Probe-tätigkeiten „einzusteigen“.

Interessierte Sängerinnen und Sänger sind jederzeit willkommen! Schauen Sie doch einfach ganz unverbindlich bei uns im Proberaum (im Emminger Rathaus) vorbei. Singen macht Spaß und hat (wissenschaftlich erwiesen) positive Auswirkungen auf die Gesundheit!



Guggenmusik Los Crawllos Emmingen e.V.

Liebe Crawllos,

am Samstag, den 30.01.16 nehmen wir am Nachtumzug in Riedöschingen teil. Anschließend legen wir noch einen Auftritt in der Halle hin.

Der Nachtumzug fängt um 19 Uhr an - d.h. spätestens um 18:30 Uhr müssen wir am Aufstellungsplatz sein.

Treffen Samstag, 30.01.16:

Schminkeam: 16 Uhr

Alle anderen: 16:30 Uhr

Um 17:30 werden wir vom Bus abgeholt.

Auf einen tollen Auftritt und einen schönen Abend.

Eure Saskia

Katholische Frauen- gemeinschaft Deutschland

EINLADUNG ZUM NÄRRISCHEN DAMEN- KAFFEE

Die kfd – kath. Frauengemeinschaft lädt am 30.01.2016 um 13:30 Uhr zum Närrischen Damenkaffee ins Gasthaus Adler ein.

Eingeladen sind alle Frauen, die Spaß an einem närrischen Nachmittag haben.

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

Hauptversammlung

Am Freitag, den 29. Januar 2016 findet die Jahres-Hauptversammlung des Musikvereins Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V. im Landgasthof Adler statt. Die Veranstaltung beginnt um 20:00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder (Aktive, Passive und Ehrenmitglieder) sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein. Gemäß unserer Satzung ist die Tagesordnung mind. 10 Tage vor der Veranstaltung anzuzeigen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Dirigenten & Ehrung Probenbesuch
9. Wahlen
10. Ergebnispräsentation Agenda 2015
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge oder Wünsche zur Tagesordnung sind beim 1. Vorsitzenden Joachim Leiber bis spätestens 22. Januar 2016 schriftlich einzureichen. Diese können auch per Email geschickt werden an:
 vorstand@musikverein-emmingen.de

Probetermine:

Trachtenkapelle

Freitag, 22.01., 20:00 Uhr,

Zöglingsgruppe:

Donnerstag, 21.01, 17:15 Uhr

Jugendkapelle:

Donnerstag, 21.01., 18:30 Uhr

Terminvorschau:

24.01., Narrentreffen Welschingen
 29.01., Hauptversammlung
 04.-08.02., Dorrfasnet

www.Musikverein-Emmingen.de



**Seniorenkreis
Emmingen**

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Samstag, den 23.01.2016 findet in der Schlossthalle die Senioren- bzw. Altenfasnacht vom Seniorentreff Liptingen statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Emminger Senioren herzlich eingeladen.

Bitte beachten:

Die Veranstaltung beginnt um **13:30 Uhr**. Die Senioren sollten die Mitfahrt untereinander absprechen, da mir an diesem Tag mein Auto nicht zur Verfügung steht.



**SV 1922 Emmingen a.E. e.V.
Abt. Tennis**

**DAMEN 40 HABEN AM SAMSTAG DAS ERSTE RUNDENSPIEL IN MÜHLHAUSEN GEGEN LITZELSTETTEN
SPIELBEGINN 18.00 UHR**

HERREN SPIELEN IN STOCKACH GEGEN KREINHEINSTETTEN - 16.00 UHR



**Senioren-Treff
Liptingen-Heudorf**

Narri, Narro!

Närrische Einladung!

Ihr habt es bestimmt schon vernommen, die Zeit der Narren ist gekommen. Drum laden wir Euch herzlich ein bei der Altenfasnacht in der Schlossthalle bei uns zu sein.

Am Samstag, 23. Januar 2016 um 13.30 Uhr, da geht es los und glaubt es uns, es wird famos. Mal wieder froh und lustig sein und sich des Lebens richtig freuen, das tut uns allen doch so gut, drum freuen wir uns auf Euren Besuch!

Es grüßt Euch herzlich und froh das Seniorentreff-Team mit

Narri-Narro!



**Sportverein Liptingen e.V.
Abteilung Tischtennis**

Neue Vereinsmeister bei den Liptinger Tischtennisspielern

Eine Woche später als gewohnt, aber noch vor Beginn der Rückrunde, führte die Tischtennisabteilung des SV Liptingen ihre Vereinsmeisterschaften durch. Wiederum beteiligte sich mit 26 Aktiven eine große Anzahl von Vereinsmitgliedern an diesem Wettbewerb, der guten u. zum Teil auch sehr spannenden Sport bot.

Erstmals waren die Akteure in eine A-Klasse für die stärkeren Spieler sowie eine B-Klasse eingeteilt. Während die A-Klasse in 2 Gruppen zu je 6 Spielern ihre Sieger ermittelte, waren es in der B-Klasse jeweils 7 Teilnehmer. Die 4 Erstplatzierten qualifizieren sich für die Endrunde, die im K.O-System ihre Meister ermittelte.

Im B-Turnier, in dem hauptsächlich die jüngeren Akteure mitwirkten, qualifizierten sich Marius Epp, Klaus Sauter, Markus Nesper und Jacqueline Kamutzky in die Gruppe für das Viertelfinale, während in der anderen Gruppe Jörg Kamutzky, Jürgen Ebert, Wolfgang Sager u. Daniel Graf dasselbe Ziel erreichten. In der K.O-Runde schafften es Marius Epp durch einen 3:0-Sieg über Markus Nesper sowie Klaus Sauter mit einem 3:1 über Jürgen Ebert für das Endspiel. Hier setzte sich der Nachwuchsspieler Marius Epp mit 3:1 durch.

Im A-Turnier waren in der 1. Gruppe Jan Lindeman, Jürgen Sauter, Erhard Konrad u. Dirk Renner die stärksten, während in Gruppe 2 Klaus Staudt, Erich Epp, Rüdiger Bausert und Peter Schmidt die Qualifikation schafften. Die K.O.-Runde sah Jan Lindeman als Sieger über Peter Schmidt. Dirk Scherer unterlag Erich Epp, während Jürgen Sauter Rüdiger Bausert sowie Erhard Konrad Klaus Staudt klar bezwangen.

Jan Lindeman setzte sich auch im Halbfinale klar gegen Erich Epp durch wie auch Jürgen Sauter Sieger über Erhard Konrad blieb.

Das Endspiel brachte spannenden Sport. Sah es erst danach aus, als könnte Vorjahressieger Jan Lindeman seinen Titel verteidigen, setzte sich letztlich doch Jürgen Sauter, der aus der Liptinger Jugend stammt, aber für den TSV Nusplingen spielt, durch. Er errang nach einigen Jahren Pause damit zum 3. Mal den Titel des Vereinsmeisters.

Bei den Jugendlichen spielten die jüngeren Jahrgänge den Titel unter sich aus, da die über 16-Jährigen bei den Aktiven mitwirkten. Hier errang Christian Endres den Meistertitel, der in allen Spielen ungeschlagen blieb. Rang 2 belegte Daniel Faust, gefolgt von Johannes Gnirss, Lukas Sauter, Marvin Huber u. Mike Weinbuch.

Siegerin bei den Mädchen wurde ungeschlagen Alina Zumkeller. Ihr folgten Anika Zitz, Anja Endres, Lea Renner u. Lea Kunkel auf den folgenden Rängen.

DRK Kreisverband Tuttlingen

DRKleider-Shop sucht ehrenamtliche Helfer

Das Deutsche Rote Kreuz betreibt in Tuttlingen einen DRKleider-Shop für sozial schwächere Menschen. Gut erhaltene Kleiderspenden, Schuhe und Bettwäsche werden kostengünstig, hauptsächlich an Bedürftige, verkauft.

Das DRK sucht ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich gerne Zeit nehmen, um die Arbeit im Kleiderladen im Bereich Warenannahme (Spenden) und Verkauf zu unterstützen.

Sie sind aufgeschlossen, kontaktfreudig und möchten sich ehrenamtlich engagieren? Dann freuen wir uns auf Sie!

DRK-Kreisverband Tuttlingen e. V.
Ansprechpartnerin: Nora Mauch
Tel.: 07461/1787-19
E-Mail: nora.mauch@drk-kv-tuttlingen.de

Ende des redaktionellen Teils

www.primo-stockach.de

**DER RICHTIGE CODE ZUM
DIREKTWERBE-ERFOLG
FÜR HANDEL, HANDWERK
UND GEWERBE.**

Schon getestet? Buchen Sie jetzt Ihre Anzeigen auf www.primo-stockach.de und berechnen Sie Ihre Preise direkt mit dem Online-Kalkulator.

Fachverlag für Amts-
Mittellungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Verlag und Anzeigen:
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach,
Tel. 077 71 / 93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de